

ANFRAGE von Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen) und Anita Borer (SVP, Uster)

Betreffend Wirren um Haltung zum islamistischen Attentat vom 2. März 2024

Im Zusammenhang mit dem islamistischen Tötungsversuch in der Stadt Zürich hat sich Sicherheitsdirektor Mario Fehr in den Medien wie folgt verlauten lassen: «Ich bin klar für eine Verschärfung des Jugendstrafrechts. Weil es diesem Fall hier in keiner Weise gerecht wird». In den Internetforen fand sich ein grosser Zuspruch für die Haltung des Sicherheitsdirektors.

Zwei Tage nach Regierungsrat Mario Fehr fällt ihm Amtskollegin Jacqueline Fehr via Facebook in den Rücken. Sie postet «Noch kennen wir die Fakten nicht», um dann trotzdem im selben Satz folgende Behauptung nachzuliefern: «Eine Massnahme wäre für den jungen Attentäter jedoch mit Sicherheit härter als eine Gefängnisstrafe.» Der Post erreichte 5 Likes.

Frau Fehr mahnte in den Medien, man solle den islamistisch motivierten Tötungsversuch nicht für politisch Zwecke missbrauchen. Sie selber nutzte jedoch ihre Rede im Kantonsrat am Montag 4. März, und spannte einen Bogen vom islamistischen Terrorakt hin zu den SP-Kernthemen «Sexismus» und «Homophobie». Gemäss Medienberichten war besagte Rede nicht mit der Regierung abgesprochen, obschon einleitend dieser Anschein erweckt wurde.

Wir bitten in diesem Zusammenhang die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatte die Gesamtregierung Kenntnisse zum Inhalt der Rede von Frau Justizdirektorin vom Montag 4. März im Kantonsrat? War der Inhalt abgesprochen? Falls nicht: Wieso kann Frau Regierungsrätin Fehr ohne Absprache eine Rede im Namen des Regierungsrates halten?
2. Erachtet es die Regierung als korrekt, in einer offiziellen Stellungnahme bei der erstbesten Gelegenheit SP-Kernthemen wie Homophobie und Sexismus mit dem Terrorakt zu verknüpfen?
3. Sieht die Regierung eine statistische Korrelation zwischen dem Aufkeimen von Islamismus sowie der Häufung von Straftaten zu «Antisemitismus», «Sexismus» und «Homophobie»?
4. Wie denkt der Regierungsrat über den Umstand, dass Regierungsrätin Jacqueline Fehr auf diversen Plattformen dem Amtskollegen und Sicherheitsdirektor Mario Fehr öffentlich wiederholt widerspricht? Sieht er dieses Handeln dem Geiste einer Kollegialbehörde als zu- oder abträglich?
5. Über welche forensischen und psychologischen Erkenntnisse über den Täter verfügte die Justizdirektorin zum Zeitpunkt, als sie auf Social-Media behauptete, dass Massnahmen für den Attentäter «mit Sicherheit» härter als eine Gefängnisstrafe seien?
6. Erachtet der Regierungsrat das derzeitige Jugendstrafrecht als zeitgemäss und ausreichend differenziert, um auch schwerstkriminellen Taten gerecht zu werden? Falls nicht: Welche Punkte erachtet der Regierungsrat als wenig griffig / veraltet?
7. Erachtet es der Regierungsrat als opportun, eine Verschärfung des Jugendstrafrechts auf eidgenössischer Ebene zu prüfen?

8. Falls ja: Ist der Regierungsrat bereit, diese Haltung gegenüber dem Bundesrat kundzutun?

Christina Zurfluh Fraefel
Tobias Weidmann
Anita Borer